

**Gutachten 366-0600-05-MURD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46171**

**ANLAGE: 23**  
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R670  
Stand: 10.08.2009



**Fahrzeughersteller : CITROEN, FIAT, PEUGEOT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 23  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
5.021a12	42R6705.02	1 Ø58,1 Ø68 d=12mm	58,1	Aluminium	674	2025	07/05

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AP-NR. 50277/12  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : E  
110 Nm für Typ : A; B; U6; U6U; U64; 22

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*98/14*0254*..	79 - 116	215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R16	51G	12A; 51A; 71E; 721;
			225/50R16 96	11A; 362	725; 729; 73C; 74A;
			225/55R16 95	11A; 362; 54F	74H; 74W
E	e2*98/14*0254*..	79 - 116	215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R16	51G	12A; 51A; 71E; 721;
			225/50R16 96	11A; 362	725; 729; 73C; 74A;
			225/55R16 95	11A; 362; 54F	74H; 74W

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN EVASION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A U6 22	e2*93/81*0186*.. e2*93/81*0158*.. G815	66 - 89	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367; 5GM; 57T	
			205/55R16 93	11A; 22B; 5HA	
			225/55R16-94	FFY; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	
			225/55R16-94	FFZ; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	

**Gutachten 366-0600-05-MURD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46171**

**ANLAGE: 23**  
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R670  
Stand: 10.08.2009



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2001/116*0187*.., e2*93/81*0187*..	51 - 100	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Pkw geschlossen;
U6U	e2*93/81*0161*..		205/55R16 94	11A; 22B	
U64	H173, H338		225/50R16 92	11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367; 5GM; 57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721;
			225/55R16 95	FFZ; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W; 744; 75I
			225/55R16 95	FFY; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AP-NR. 50277/12

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 179  
110 Nm für Typ : LANCIA 220; 22; 220; 220L; 220P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SCUDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e2*2001/116*0162*.., e2*93/81*0162*..	51 - 100	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Pkw geschlossen;
220L	H105		205/55R16 94	11A; 22B	
220P	H261		225/50R16 92	11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367; 5GM; 57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721;
			225/55R16 95	FFZ; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W; 744; 75I
			225/55R16 95	FFY; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	G785	66 - 89	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Frontantrieb;
		66 - 108	205/55R16 94	11A; 22B	
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367; 5GM; 57T	12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A;
			225/55R16-94	FFZ; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	74H; 74W
		225/55R16-94	FFY; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE, LANCIA PHEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
179	e2*98/14*0255*..	79 - 116	215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721;
			215/60R16	51G	
		79 - 150	225/50R16 96	11A; 362	
			225/55R16 95	11A; 362; 54F	
179	e2*98/14*0255*..	79 - 116	215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721;
			215/60R16	51G	
			225/50R16 96	11A; 362	
			225/55R16 95	11A; 362; 54F	

**Gutachten 366-0600-05-MURD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46171**

**ANLAGE: 23**  
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R670  
Stand: 10.08.2009



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE, LANCIA Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
22	e2*93/81*0159*.., e2*98/14*0159*..	66 - 89 66 - 108	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W
			205/55R16 94	11A; 22B	
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367; 5GM; 57T	
			225/55R16-94	FFZ; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	
			225/55R16-94	FFY; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 220	H076	80 - 108	205/55R16 93	11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W
			225/55R16-94	FFZ; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	
			225/55R16-94	FFY; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AP-NR. 50277/12

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : E  
110 Nm für Typ : A; B; BH; 221; 222; 224

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B BH 222 224	e2*2001/116*0185*.., e2*93/81*0185*.. e2*98/14*0270*.. H174 e2*93/81*0160*..	51 - 100	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W; 744; 75I
			205/55R16 94	11A; 22B	
			225/50R16 92	11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367; 5GM; 57T	
			225/55R16 95	FFZ; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	
			225/55R16 95	FFY; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
224	H342	51 - 100	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W; 744; 75I
			205/55R16 94	11A; 22B	
			225/50R16 92	11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367; 5GM; 57T	
			225/55R16 95	FFZ; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	
			225/55R16 95	FFY; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	

**Gutachten 366-0600-05-MURD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46171**

**ANLAGE: 23**  
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R670  
Stand: 10.08.2009



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 806**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A 221	e2*93/81*0184*.. e2*93/81*0157*.. G784	66 - 89	205/55R16 91	11A; 22B; 5GG	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367; 5GM; 57T	
		66 - 108	205/55R16 93	11A; 22B; 5HA	
			225/55R16-94	FFY; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	
			225/55R16-94	FFZ; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 807**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*98/14*0253*..	79 - 116	215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W
			215/60R16	51G	
		79 - 150	225/50R16 96	11A; 362	
			225/55R16 95	11A; 362; 54F	
E	e2*98/14*0253*..	79 - 116	215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74W
			215/60R16	51G	
			225/50R16 96	11A; 362	
			225/55R16 95	11A; 362; 54F	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

# Gutachten 366-0600-05-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46171

ANLAGE: 23  
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R670  
Stand: 10.08.2009



Seite: 5 von 6

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |                           |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:<br>205/55R16 |
|--------------|---------------------------|



# Gutachten 366-0600-05-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46171

ANLAGE: 23  
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R670  
Stand: 10.08.2009



Seite: 6 von 6

Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74W) Radausführungen mit Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" bzw. "I. Übersicht" beschriebenen Distanzscheiben verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- FFY) Durch Verlegen der Tankleitungen im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- FFZ) Um eine ausreichende Freigängigkeit für die Reifen in den hinteren Radhäusern zu den Tankleitungen zu gewährleisten, muß der Federweg durch den Einbau des Federwegsbegrenzers (Fiat-Teile-Nr.: 46280333) reduziert werden - sofern serienmäßig nicht vorhanden. Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.